

Anlage 1

Erläuterung

In der Sitzung des FIA vom 28.04.2015 wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, im Jahr 2016 baldmöglichst eine aktualisierte Entgeltordnung auf der Grundlage der Kosten-Leistungs-Rechnung 2012 - 2015 zu erstellen.

Das Tierheim der Stadt Weimar erfüllt über die Pflichtaufgaben der Stadt Weimar hinaus Dienstleistungen für die Nutzung des Tierheimes durch Behörden, Privatpersonen und sonstige Auftraggeber.

Die für diese Leistungen fälligen Entgelte (§ 4) ergeben sich aus der beiliegenden Kalkulation (Anlage 2) basierend auf den Jahresrechnungen 2012, 2013, 2014 und 2015. In Anlage 3 werden diese Nutzungsentgelte in Brutto mit gegenwärtig gesetzlich enthaltenen 19 % Mehrwertsteuer dargestellt. Mit dargestellt ist eine Gegenüberstellung zu den bisherigen Nutzungsentgelten aus der Kalkulation 2010-2012.

Nachfolgend Erklärungen und Begründungen zu den Fußnoten der Anlage 3:

- 1) Die Abweichung zu 2010-2012 resultiert aus unterschiedlichen Fallzahlen, Verweildauer und allgemeinem Kostenaufwuchs
- 2) Da Pensionstiere nur in Betreuung genommen werden können, wenn die Kapazität des Tierheimes dies zulässt, tragen die dadurch erzielbaren Einnahmen zur Deckung der ohnehin bestehenden Fixkosten bei. Die Tagessätze liegen oberhalb der ermittelten variablen Kosten und wurden unter Berücksichtigung marktüblicher Preise bestimmt.
- 3) Zugrunde gelegt wurden zehn reale Tagessätze bei Abgabehunden zur Kostenbeteiligung
- 4) Aus Erfahrung keine Akzeptanz für ein Vielfaches des Marktwertes vorhanden, nicht abgegebene Tiere könnten potenzielle Fundtiere werden und Mehrkosten durch notwendige Bergung verursachen, deshalb moderate Anhebung
- 5) Analog aktuelle Taxi-Kilometer, soll Steuerungsfunktion bewirken
- 6) errechneter Betrag kaufmännisch gerundet
- 7) Kostenbeiträge über Jahre akzeptiert, leichte Erhöhung aufgrund allgemeiner Kostensteigerung vertretbar, bei Mitbewerbern ähnlich
- 8) Verbessert die Vermittlungschancen ohnehin schwierig vermittelbarer Hunde, da Interessent mit Haltung zusätzliche finanzielle Belastungen zu erwarten hat. Eignung wird vorab mit Ordnungsbehörde geprüft
- 9) Bessere Akzeptanz für Besitzer kleinerer Tiere, da diese toten Tiere bislang häufig vor dem Tierheim oder im Stadtterritorium abgelegt wurden
- 10) Für manche Dienstleistungen wird der Bruttopreis kaufmännisch gerundet.
- 11) Kosten, die sowohl für die Stadt Weimar und andere Auftraggeber anfallen und mittels Kalkulation nachgewiesen werden können
- 12) Doppelter Abgabesatz findet seine Berechtigung allein schon in der meist längeren Verweildauer gefährlicher Hunde
- 13) Entgelte für Behörden und sonstige Auftraggeber werden netto auf den Cent berechnet und mit der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.
- 14) Für Kleintiere beginnt der Marktwert ab 1 EUR (z.B. Maus) und würde aufgrund des Artenreichtums aller Kleintiere den Rahmen dieser Auflistung sprengen